



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Herrn
Rudolf Wohlgemuth
Forstern 3
94554 Moos

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10818251209
Sicherheitsnummer:	32134887

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 182 / 51209	306	Frau Weinberger	202	23.04.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma RIM GbR, Wohlgemuth Rudolf, Lücken Ines, Jäger Michael, Forstern 3, 94554	
Name, Anschrift	Moos
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.04.2018 bis zum 24.04.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Weinberger



Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude	Nebengebäude	Öffnungszeiten	Servicezentrum	Bankverbindungen
Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Stadt Au 2	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Donnerstag	07.30 - 13.00 07.30 - 13.00 07.30 - 13.00 07.30 - 15.00 07.30 - 12.00 (März-Juni) 07.30 - 17.00	Sparkasse Regen-Viechtach IBAN DE89 7415 1450 0240 0010 08 BIC BYLADEM1REG HypoVereinsbank IBAN DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC HYVEDEMM445 Deutsche Bundesbank Regensburg IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 BIC MARKDEF1750
Servicezentrum Veranlagungsbereiche	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung			
Telefax 0991 384 - 150		E-Mail poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de		Internet www.finanzamt-deggendorf.de